

Anlage 1

zu dem Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V Brustkrebs zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und den Krankenkassen

Strukturqualität der Vertragsärzte gemäß § 3 Absatz 2

Vertragsärzte nach § 3 Absatz 2 müssen nachfolgende Qualifikationen - persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen und gegenüber der KVS nachweisen:

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

sowie

a) eine vierstündige Hospitation in einem zertifizierten Brustzentrum gemäß <http://www.krebsgesellschaft.de> mit mindestens folgenden Inhalten

- Epidemiologische Daten zum Mammakarzinom
- Diagnostik
- Histologische Befunde und deren Bedeutung
- Prognosefaktoren
- Operative Techniken
- Systemische Therapie
- Strahlentherapie
- Schmerztherapie, alternative Verfahren, supportive Therapie
- das Aufklärungsgespräch/Patientinnenberatung/Psychosoziale Betreuung
- Nachsorge/Rehabilitative Maßnahmen

oder

- eine Tätigkeit in einem zertifizierten Brustzentrum gemäß <http://www.krebsgesellschaft.de> im Umfang von mindestens 6 Monaten

b) mindestens eine jährliche Teilnahme an einer zertifizierten Fortbildungsmaßnahme zum Thema Brustkrebs (z. B. von der KVS anerkannte Qualitätszirkel).